

Lagebericht

Grundlagen

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobänderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

In den Beteiligungskreisen Rasselstein und Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Markt

Die Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin stark durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie geprägt. Die in den Vorjahren bestimmenden handelspolitischen Themen in den Beziehungen der großen Wirtschaftsmächte USA, China, Russland und der Europäischen Union spielten daher eine untergeordnete Rolle. In der ersten Phase der Pandemie im 1. Halbjahr 2020 waren in vielen Regionen der Welt harte Lockdowns angeordnet und damit auch die wirtschaftlichen Aktivitäten stark gedrosselt worden. Ab Herbst 2020 belebte sich dann die weltweite Konjunktur überraschend schnell und deutlich. Nachdem die meisten Akteure der Schwer- und Grundstoffindustrie in der Krise notgedrungen ihre Lagerbestände reduziert hatten, hatten sie nun teilweise große Probleme bei der termingerechten Beschaffung der für die Produktion notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zunächst stiegen die zuvor stark eingebrochenen Preise für Öl und Eisenerz erheblich. Spätestens ab dem Beginn des Jahres 2021 war dann die Stahlknappheit so massiv geworden, dass auch die Preise für Stahlprodukte von Woche zu Woche nach oben schossen. Aufgrund der zweiten und dritten Pandemiewelle und einiger Sonderereignisse, wie z.B. einer längeren Blockade

Lagebericht

des Suezkanals, kam es darüber hinaus zu weiteren spürbaren Störungen in den globalen Versorgungs- und Logistikketten. Insgesamt stiegen daher die Preise für Rohstoffe, für Vorprodukte der Industrie sowie für Energien auf breiter Front stark an. Erhebliche Engpässe bei Elektronikbauteilen und Speicherchips führten dann etwa ab dem Frühjahr 2021 trotz hoher Endkundennachfrage zu merklichen Produktionsreduzierungen im Maschinenbau sowie in der Automobilindustrie. Hinzu kamen etwas später massive Materialengpässe in der Baubranche. In Summe führte dies zu deutlich zunehmenden Teuerungsraten; so stieg beispielsweise bereits im Juni 2021 die Inflationsrate in den USA auf 5,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die geschilderte Entwicklung prägte auch das Geschäft der weltweiten Stahlindustrie in erheblicher Weise. Die während des ersten Lockdowns stark gedrosselte Hochofen-, Stahlwerks- und Walzstraßenproduktion konnte nur Zug um Zug wieder hochgefahren werden. Die ab Herbst 2020 sprunghaft steigende Nachfrage seitens der industriellen Abnehmer, insbesondere der Automobilindustrie, ließ sich daher nicht ausreichend begleiten. Für die Kunden der Stahlindustrie entstanden dadurch zum Teil gravierende Vormaterialengpässe und Lieferterminverzögerungen, die das gesamte Geschäftsjahr 2020/21 anhielten. Das Preisniveau für Stahlerzeugnisse explodierte dadurch förmlich, sodass sich die Wirtschaftlichkeit der Werke – trotz der stark angestiegenen Rohstoff- und Energiekosten – zunehmend verbesserte.

Diese Entwicklung zeigte sich in der Tendenz auch in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein. Weltweit lag die Marktnachfrage in 2020/21 merklich über dem Vorjahresniveau. Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH konnte daher im Herbst 2020 für die neuen Jahres- und Halbjahresverträge deutliche Preiserhöhungen erzielen, die sich allerdings aufgrund der darauf folgenden extremen Kostensteigerungen, insbesondere für Warmbreitband und Energien, als letztlich völlig unzureichend erwiesen. Hinzu kamen wiederum Produktionsverluste im Weißblechwerk in Andernach. In Summe konnte die Versandmenge Weißblech des Vorjahres im Berichtsjahr dennoch leicht gesteigert werden.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel haben im Geschäftsjahr 2020/21 sowohl qualitative Verbesserungen, gestiegene Absatzmengen und höhere Erlöse zu einer deutlich besseren Geschäftsentwicklung beigetragen. Bei nicht kornorientiertem Elektroband (NGO) der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. wurde der Absatz zugunsten des GO-Materials weiter reduziert und ist nun eingestellt.

Lagebericht

Absatz und Umsatz

Aufgrund der Holdingfunktion der EHW AG und somit mangels eigener operativer Tätigkeit wird folgend die Entwicklung von Absatz- und Umsatz für die beiden Beteiligungskreise dargestellt:

Insgesamt stiegen die summierten Absatz- und Umsatzwerte der Beteiligungskreise im Vergleich zum Vorjahr. Die Absatzmengen erhöhten sich um 29 Tt oder rund 2 % und die Umsatzerlöse stiegen um insgesamt 175 Mio. € auf 1,778 Mrd. €.

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2019/20	2020/21	Veränderung
Rasselstein	1.361	1.445	+84
Electrical Steel	242	333	+91
Summe	1.603	1.778	+175

Absatz nach Beteiligungskreisen (in Tt)	2019/20	2020/21	Veränderung	
				%
Rasselstein	1.407	1.416	+9	+1
Electrical Steel				
- KO	139	169	+30	+22
- NO	12	2	-10	-83
- Summe	151	171	+20	+13
	1.558	1.587	+29	+2

Die Lieferungen im Inland sowie in die Drittländer konnten im Geschäftsjahr 2020/21 gesteigert werden; die Lieferungen in die übrige EU lagen auf Vorjahresniveau.

Absatz nach Regionen (in 1.000 t)	2018/19	2019/20	2010/21
Deutschland	372	350	371
Übrige EU	632	597	594
Summe EU	1.004	947	965
Drittland	619	611	622
GESAMT	1.623	1.558	1.587

Lagebericht

Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden bei den EHW-Beteiligungen Investitionen von insgesamt 54 Mio. € vorgenommen, davon entfielen 44 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 10 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (47 Mio. €) ein Anstieg der Investitionen von 7 Mio. €.

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten im Wesentlichen der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse (u. a. Umbau der Veredlungsanlagen auf chromfreie Passivierung und Bau der neuen Veredlungsanlage 13 in Andernach, sowie die Vielzonenkühlung am Walzgerüst bei Electrical Steel).

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 35 Mio. € gegenüber, wobei 22 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 13 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihren Beteiligungsgesellschaften Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2020/21 von 3.875 auf 3.824 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Belegschaft der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2018/19	2019/20	2020/21
Deutschland	3.400	3.368	3.340
Indien	514	507	484
Gesamt	3.914	3.875	3.824

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2020/21 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Lagebericht

Ertragslage

Die Beteiligungsergebnisse der Eisen- und Hüttenwerke AG stellen die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diese Erfolgsfaktoren eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, sofern die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, höher als die feste Ausgleichszahlung ist. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer als die feste Ausgleichszahlung ausfällt, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 7.639.000,00 € (Vorjahr: 7.639.000,00 €), was der festen Ausgleichszahlung entspricht. Das Ergebnis der thyssenkrupp Rasselstein GmbH sank aufgrund der insbesondere in den Bereichen Warmband und Energien sehr stark gestiegenen Kosten, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden konnten, erheblich. Entgegen der Prognose im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019/20 wurde das Vorjahresergebnis massiv unterschritten.

Zum 30.09.2021 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 45,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

Auch für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung. Aufgrund der besseren Produktqualität, der Mehrmenge im Versand und der höheren Erlöse am Markt ist die Entwicklung positiver als im Vorjahr verlaufen, jedoch musste, wie im Lagebericht des letzten Jahres prognostiziert, ein negatives Jahresergebnis realisiert werden. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt daher wie im Vorjahr ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €. Zum 30.09.2021 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 71,6 Mio. € (Vorjahr: 65,3 Mio. €).

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) werden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Insgesamt entsprach damit das Beteiligungsergebnis der ursprünglichen Erwartung aus dem Geschäftsbericht 2019/20.

Lagebericht

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2019/20 Mio. €	2020/21 Mio. €	2019/20 Mio. €	2020/21 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	3,1	-75,9	7,6	7,6
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	-82,5	-15,4	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			8,1	8,1

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG entsprachen mit 144 T€ dem Vorjahresniveau. Das Zinsergebnis fiel im Geschäftsjahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahr um 49 T€ auf 183 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 492 T€ auf 466 T€ gesunken und der Personalaufwand erhöhte sich um 38 T€ auf 657 T€. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein „Eigenergebnis vor Steuern“ von -796 T€ (Vorjahr: -1.672 T€). Das im Vorjahresvergleich deutlich verbesserte „Eigenergebnis vor Steuern“ resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Beteiligungsbuchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH im Vorjahr um 1.000 T€ abgeschrieben wurde. Im Geschäftsjahr 2020/21 hat sich kein weiterer Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Der Jahresüberschuss beträgt 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 16 T€ (Vorjahr: 78 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 30.09.2020 um 3.260 T€ auf 103,3 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite haben sich die Finanzanlagen durch die neuen Festgeldanlagen um 10 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind die Rückzahlung einer fälligen Festgeldanlage von 10 Mio. € sowie zwei neue Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 20 Mio. €. Im Gegenzug sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund des geringeren Tagesgeldkontos (Verrechnungskonto innerhalb des Konzern Cash Poolings) um 13,3 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Dividendenausschüttung im März 2021 (10,6 Mio. €), die Festgeldanlage (in Summe 10 Mio. €) sowie die Vereinnahmung der festen Ausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2019/2020 (8,1 Mio. €). Auf der Passivseite führte hauptsächlich die Dividendenausschüttung im März 2021

Lagebericht

(10,6 Mio. €) zu einer Verringerung des Eigenkapitals, gegenläufig hat das Ergebnis des Berichtsjahres das Eigenkapital um 7,3 Mio. € erhöht. Insgesamt hat sich dadurch eine Verringerung des Eigenkapitals um 3,2 Mio. € ergeben. Die Eigenkapitalquote liegt weiterhin mit 97,4 % auf Vorjahres-Niveau.

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30. September 2021 erneut überprüft; dabei ergab sich kein Abwertungsbedarf (Vorjahr: 1,0 Mio. € auf die Beteiligung thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH).

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten liquiden Veränderungen im Geschäftsjahr 2020/21 ergaben sich aus den Auszahlungen bzw. Einzahlungen in Zusammenhang mit den Festgeldanlagen, wobei sich betragsmäßig in Summe eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 10 Mio. € ergeben hat, aus Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2021 über insgesamt 10,6 Mio. €. Während der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die Einzahlungen bzw. Ausgleichszahlungen betreffend die Festgeldanlagen, die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto sowie die erhaltenen Ausgleichszahlungen geprägt wurde, sind dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für Dividenden zuzurechnen. Im Übrigen wird auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020/21 verwiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020/21 gesichert.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 10 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 6 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 4 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen.

Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Absatz 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Lagebericht

Das im Hinblick auf diese Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen sowie die Kommunikation von bestandsgefährdenden Risiken. Es ist somit geeignet, dem Vorstand die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ermöglichen. Regelmäßige Anpassungen des Frühwarnsystems an sich ändernde Geschäftsprozesse und Risiken sind auch für die Zukunft sichergestellt.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, das Interne Kontroll- und/oder das interne Revisionssystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoffmärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Ein erhebliches Risiko im Beteiligungskreis Rasselstein ist dabei das drohende Verbot des Einsatzes von Chrom 6 im Produktionsprozess. Der Status hierzu ist wie folgt:

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH setzt Chrom 6 einerseits umfassend zur Passivierung der Bandoberflächen und andererseits für das Teilsegment der spezialoberflächenverchromten Produkte in ihren Produktionsverfahren ein und ist damit unmittelbar von diesem Verbot betroffen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betreffend die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) ist der Einsatz von Chrom 6 in der industriellen Produktion seit dem 21. September 2017 verboten, außer man erhält eine Zulassung zur Weiterverwendung über diesen Zeitpunkt hinaus (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

Da unsere Tochtergesellschaft thyssenkrupp Rasselstein GmbH Chrom 6 einerseits umfassend zur Passivierung der Bandoberflächen und andererseits für das Teilsegment der spezialoberflächenverchromten Produkte in ihren Produktionsverfahren einsetzt, ist sie unmittelbar von dem Verbot, das aus Sicht von thyssenkrupp Rasselstein GmbH ein erhebliches Risiko darstellt, betroffen. Die thyssenkrupp Steel Europe AG als Lieferant des Vormaterials ist mittelbar betroffen. Um den An-

Lagebericht

forderungen der Verordnung zu entsprechen, entwickelt die thyssenkrupp Rasselstein GmbH chrom-6-freie Produktionsverfahren; dabei wurden im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin gute Fortschritte erzielt. Um ausreichend Zeit für die Entwicklung und Tests dieser neuen Produktionsverfahren zu haben, wurden aus risikominimierenden Erwägungen heraus frühzeitig eigene Fristverlängerungsanträge bei der ECHA (European Chemicals Agency) eingereicht. Die Weiterverwendung von Chrom 6 für Passivierungszwecke wurde antragskonform bis 21.10.2027 bzw. für spezialverchromte Produkte bis 31.12.2028 genehmigt. Die Zulassungserteilung wurde am 28.10.2020 unter der Nummer C (2020) 7104 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Risiken durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft werden weiterhin als gering eingeschätzt. Die bisher durch Bund, Länder und Kommunen angeordneten Pandemie-maßnahmen haben die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und der Beteiligung Rasselstein, u.a. aufgrund der hohen Systemrelevanz von Verpackungsblech für die Lebensmittelindustrie, nicht in nennenswerter Form beeinträchtigt. Im Beteiligungskreis Electrical Steel werden die Risiken durch die Corona-Pandemie und die Risiken eines einhergehenden Lockdowns ebenfalls als derzeit gering eingeschätzt. Größtes Risiko sind Corona-Fälle und Quarantäneregungen in der Belegschaft und damit einhergehende Störungen im Betriebsablauf.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind allerdings während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm 20-30 im Segment Steel des thyssenkrupp Konzerns. Hierzu gehören die technologische Entwicklung von hochwertigen Produkten und Investitionen in beiden Beteiligungskreisen sowie die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen im Beteiligungskreis Electrical Steel. Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2020/21 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Lagebericht

Angaben nach § 289a Absatz 2 HGB

Die Gesamtbezüge der Vorstände bestanden im Berichtsjahr aus einem fixen und einem variablen Anteil.

An Aufsichtsratsmitglieder werden nur Vergütungen gezahlt, soweit sie nicht Mitarbeiter des thyssenkrupp Konzerns sind.

Weitere Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt:

Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2020/21 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, hat der Aufsichtsrat einem Aktien-Deferral bei der variablen Vorstandsvergütung zugestimmt. Demgemäß wird ein Teil der variablen Vergütung unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt, der verbleibende Teil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in virtuellen EHW-Aktien angelegt. Nach Ablauf von drei Jahren wird der Wert der virtuellen Aktien durch Multiplikation mit dem Dreimonats-Durchschnittskurs der EHW Aktie über den jeweiligen Zeitraum eines Geschäftsjahres (01.07. – 30.09) bestimmt. Hierbei werden auch die über den dreijährigen Performancezeitraum gewährten Dividenden zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt ist die sich so ergebende Auszahlung auf das Zweifache des angelegten Betrages begrenzt. Ein Anspruch auf eine Mindestauszahlung besteht nicht. Auf diese Weise wird den gesetzlichen Anforderungen des § 87 Abs. 1, Satz 2 und 3 AktG hinsichtlich der Schaffung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungsbestandteil entsprochen. Die Umsetzung des Aktien-Deferrals erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates bereits zum 01.10.2016.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden u.a. die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Lagebericht

Das Vergütungssystem entspricht im Übrigen den Erfordernissen aus § 87a AktG und wurde von der Hauptversammlung am 19.03.2021 gemäß § 120a AktG gebilligt.

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf 50.000 € je Vorstandsmitglied. Von diesem Betrag werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % wurden auf Basis des vorbeschriebenen Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2020/21 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen (für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG gilt die Übergangsvorschrift gem. Art. 26j Abs. 2 S. 1 EGAktG):

Gewährte Zuwendungen		Dr. Biele				Giovanakis			
		ordentliches Vorstandsmitglied				ordentliches Vorstandsmitglied			
		Eintritt: 1. März 2011				Eintritt: 28. Oktober 2019			
		GJ2019/20	GJ2020/21	Minimumwert	Maximumwert	GJ2019/20	GJ2020/21	Minimumwert	Maximumwert
Festvergütung		58.500 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	54.370 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe		58.500 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	54.370 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	10.000 €	35.000 €	20.951 €	22.500 €	10.000 €	35.000 €
Mehrfährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten 2020/21 - 2023/24	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €
	Tantieme in Wertrechten 2019/20 - 2022/23	27.500 €	0 €	0 €	0 €	25.607 €	0 €	0 €	0 €
		50.000 €	50.000 €	10.000 €	90.000 €	46.558 €	50.000 €	10.000 €	90.000 €
Versorgungsaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung		108.500 €	110.000 €	70.000 €	150.000 €	100.928 €	110.000 €	70.000 €	150.000 €

Zufluss		Dr. Biele		Giovanakis	
		ordentliches Vorstandsmitglied		ordentliches Vorstandsmitglied	
		Eintritt: 1. März 2011		Eintritt: 28. Oktober 2019	
		GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2019/20	GJ 2020/21
Festvergütung		58.500 €	60.000 €	54.370 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €
Summe		58.500 €	60.000 €	54.370 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	0 €	22.500 €
Mehrfährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten 2016/17 - 2019/20	0 €	15.404 €	0 €	0 €
Sonstiges (Dividende)		0 €	5.788 €	0 €	0 €
Summe		22.500 €	43.692 €	0 €	22.500 €
Versorgungsaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung		81.000 €	103.692 €	54.370 €	82.500 €

Aktienbasierte Vergütung des Vorstands		Dr. Biele		Giovanakis	
		ordentliches Vorstandsmitglied		ordentliches Vorstandsmitglied	
		Eintritt: 1. März 2011		Eintritt: 28. Oktober 2019	
		GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2019/20	GJ 2020/21
Anzahl der gewährten Wertrechte in Stück	Tantieme in Wertrechten 2020/21 - 2023/24	-	2.099	-	2.099
	Tantieme in Wertrechten 2019/20 - 2022/23	2.649	-	2.467	-
Aufwand/Ertrag aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr in €		-2.199	45.809	25.607	38.184

Lagebericht

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289a Absatz 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Lagebericht

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2021 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg direkt und damit die Thyssen Stahl GmbH, Düsseldorf, die thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, Essen und die thyssenkrupp AG, Duisburg/Essen indirekt rund 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebotes keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Absatz 4 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das Interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien.

Lagebericht

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des Internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des Internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Lagebericht

Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 01.10.2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer I der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG vom 19.03.2021 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2020/21 bestellt. Die Abschlussprüfung wurde namentlich von den Wirtschaftsprüfern Herrn Dr. Tobias Brembt als für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Herrn Stephan Martens als weiteren Prüfungspartner vorgenommen; beide haben die Prüfung jeweils zum ersten Mal bei der Eisen- und Hüttenwerke AG durchgeführt.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB)*

I. Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289 f HGB sowie dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Einbindung der Gesellschaft in den thyssenkrupp Konzern (Zwischenholding ohne operatives Geschäft) umgesetzt. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist die von der Regierungskommission am 16.12.2019 beschlossene Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex am 20.03.2020 in Kraft getreten. Seitdem sind keine Kodexänderungen erfolgt. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2021 veröffentlicht wurde:

Entsprechenserklärung zum 1. Oktober 2021

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2020 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate

* Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Absatz 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht

Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung A.1

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Diversität findet daher insoweit keine Berücksichtigung.

Empfehlung B.1

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Ras-
selstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH
rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Geschäftsführun-
gen der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Diversität im Rahmen
der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

Empfehlung B.2

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen;
die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Abweichung und Begründung:

Die Nachfolge orientiert sich an der Besetzung der Geschäftsführungen in den Beteiligungsgesell-
schaften. Es bedarf daher keiner gesonderten Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat.

Empfehlungen D.2, D.3, D.4, D. 5 und D. 11

D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens
und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen
Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur
Unternehmensführung genannt werden.

D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein ande-
rer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der
Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit
des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisions-
systems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung
umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich
CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach
HGB.

Lagebericht

- D.4 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.
- D. 11 Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigenes operatives Geschäft sind Ausschüsse nicht notwendig.

Empfehlungen G. 1, G. 3, G. 4, G. 7, G. 10 und G. 11

G.1 Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,

- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
- welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
- welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,

G.3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.

G. 4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

G.7 (S.1) Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

G.10 (S.2) Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Lagebericht

G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Stellung der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigene operative Tätigkeit und mit nur zwei Mitarbeiterinnen unterhalb der Vorstandsebene einerseits und der Personalunion im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und in den Geschäftsführungen der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften andererseits wird an der Gesamtvergütungsstruktur, die den gesetzlichen Erfordernissen nach § 87a AktG entspricht und sich aus einem fixen, erfolgsunabhängigen und einem variablen, überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierenden, erfolgsbezogenen Teil zusammensetzt, festgehalten.

Andernach, 1. Oktober 2021

Auf unserer Website www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden.

II. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erfolgt nicht. Auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) gilt weiterhin die bereits im Geschäftsjahr 2014/15 beschlossene und erneut bestätigte Zielquote „0“ für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft unverändert fort. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung

Lagebericht

geprüft, ob geeignete Kandidatinnen für das Vorstandsamt zur Verfügung standen. Die bislang geltende Zielgröße „0“ wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen. Da keine geeigneten Kandidatinnen für das Vorstandsamt gefunden wurden, hat der Aufsichtsrat die Zielquote „0“ für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum 30.06.2022, beschlossen und erneut bestätigt. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, hat der Vorstand von der nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes abgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig, zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 16.09.2021, die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Gegenstand der Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit waren insbesondere die Vollständigkeit, die Rechtzeitigkeit und Verständ-

Lagebericht

lichkeit aller für den Aufsichtsrat aufbereiteten Informationen und Unterlagen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat geprüft, ob Form, Anzahl und Dauer der Aufsichtsratssitzungen angemessen waren, um seiner Kontrolltätigkeit effektiv nachzukommen. Auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert und diese bestätigt. Auf eine Unterstützung bei der Evaluierung seiner Tätigkeit durch externe Berater hat der Aufsichtsrat verzichtet. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) die bereits im Geschäftsjahr 2014/15 festgelegte und erreichte Zielquote von einem Drittel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat geprüft und die Zielquote im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 30.06.2022, bestätigt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2023, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die wesentlichen Ziele für seine Zusammensetzung, sein Kompetenzprofil und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Demgemäß soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Insoweit sollen seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats­tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Der Aufsichtsrat strebt darüber hinaus für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an.

Lagebericht

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Obwohl Herr Dr. Bscher dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört, erfüllt er die Kriterien der Unabhängigkeit, da er weder in einer persönlichen noch geschäftlichen Beziehung zu der Mehrheitsaktionärin thyssenkrupp Steel Europe AG steht und somit ein wesentlicher, nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt auszuschließen ist. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig sowohl über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger als auch entsprechend kompetenter Mitglieder.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Aufsichtsrat den Zielen seiner Zusammensetzung und dem beschlossenen Kompetenzprofil entsprechend besetzt ist.

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Wesentliche Maßnahmen betreffen z. B. das Kapitalmarktrecht.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt.

Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. Infrage kommende Sachverhalte werden auf ihre Ad-hoc-Relevanz geprüft, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten.

Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wahrnehmen zu können, sowie Personen aus dem Konzernumfeld, die diese Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, werden in eine Insiderliste aufgenommen.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen kön-

Lagebericht

nen. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

Ausblick

Grundsätzlich ist die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der noch weiter andauernden COVID-19-Pandemie, weiter unsicher.

Für 2022 wird dennoch von einer insgesamt sehr robusten Nachfrage und einem sehr hohen Preisniveau für Weißblechprodukte ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sind für den Beteiligungskreis Rasselstein spürbar höhere Produktions- und Versandmengen eingeplant. Nach den zu Beginn des Kalenderjahres 2021 durchgesetzten deutlichen Preiserhöhungen für Weißblechliefereien werden ab Beginn des Kalenderjahres 2022 weiter stark steigende Erlöse erwartet. Jedoch muss weiterhin mit sehr hohen und volatilen Materialkosten, Fremdleistungskosten und hohen Energiepreisen gerechnet werden. Auf Basis einer geplanten besseren operativen Performance im Werk Andernach und einer stabilen Produktion des Vormaterials bei der thyssenkrupp Steel Europe AG gehen wir von einer erheblich höheren Marge sowie einem wieder stark verbesserten und deutlich positiven Ergebnis für das GJ 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr aus.

Die Rohstoffrally der letzten Monate, die teilweisen Unterbrechungen der Lieferketten sowie die weltweit entfachte Diskussion der CO₂-Reduzierung haben in den letzten Monaten einen unerwarteten Nachfrageüberhang mit stetig steigenden Erlösen für neugebuchte Aufträge für die Erzeugnisse des Beteiligungskreises Electrical Steel befeuert.

Die technologische Weiterentwicklung führte zu einer deutlichen Steigerung des Anteils der ertragsstarken TOP-Grades, zuerst am Standort in Gelsenkirchen, seit einigen Monaten in Isbergues und nun auch in Nashik – wenn hier auch noch auf niedrigerem Niveau. Die Umstellung des Stahlanalysekonzeptes und die Anpassungen der spezifischen Glühparameter ermöglichten TOP-Grade-Ausbringungen von bis zu 70 %. Somit ist Electrical Steel erstmalig seit langer Zeit in der Lage die Marktanteile in Europa und Indien in den TOP-Grades zu erhöhen. Seit dem 4. Quartal des Geschäftsjahres 2020/21 erzielt Electrical Steel an allen Standorten positive Ergebnisse trotz der angestiegenen Warmbandpreise.

Die Entwicklung für das nächste Geschäftsjahr 2021/22 sieht gemäß der operativen Planung noch eine weitere Verbesserung für Electrical Steel vor, da alle Standorte auf dem Kapazitätsniveau

Lagebericht

produzieren, die qualitative Entwicklung weiter sehr vielversprechend ist und die Erlösentwicklung als stabil eingeschätzt wird. Infolgedessen wird für den Beteiligungskreis Electrical Steel von einem positiven Jahresergebnis für 2021/22 ausgegangen.

Dies wird bei der Eisen -und Hüttenwerke AG zu einem voraussichtlichen sukzessiven Abbau der bereits vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche für den Beteiligungskreis Electrical Steel führen. Dieser Abbau wird voraussichtlich nicht ausreichen in der näheren Zukunft wieder eine variable Ausgleichszahlung zu ermöglichen.

Da wir gleichzeitig auch für den Beteiligungskreis Rasselstein trotz deutlicher Ergebnisverbesserung aufgrund der negativen Anrechnungsbeträge wiederum nur mit der festen Ausgleichszahlung rechnen können, erwarten wir zusammenfassend insgesamt ein unverändertes Beteiligungsergebnis unserer Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden im Geschäftsjahr 2021/22 stabil bleiben. Die Zinserträge aus Finanzanlagen werden unverändert bleiben.

Zusammenfassend geht die Eisen- und Hüttenwerke AG vor dem Hintergrund der bestehenden Gewinnabführungsverträge, die der Eisen- und Hüttenwerke AG feste Ausgleichszahlungen garantieren, von einem in etwa auf Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021/22 aus.

Andernach, 10. November 2021

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach

Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400

Bilanz zum 30. September 2021

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2020	30.09.2021 T€
Anlagevermögen	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		73.520	83.520
		73.520	83.520
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	33.053	19.793
Flüssige Mittel		1	1
		33.054	19.794
Rechnungsabgrenzungsposten		14	14
SUMME AKTIVA		106.588	103.328
PASSIVA	Anhang-Nr.	30.09.2020 T€	30.09.2021 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	44.200	44.200
Bilanzgewinn	(17)	10.576	7.357
		103.860	100.641
Rückstellungen	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.181	2.185
Sonstige Rückstellungen		504	479
		2.685	2.664
Verbindlichkeiten	(7)	43	23
SUMME PASSIVA		106.588	103.328

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2020/2021

	Anhang-Nr.	2019/20 T€	2020/21 T€
Umsatzerlöse	(8)	144	144
sonstige betriebliche Erträge	(9)	63	0
Personalaufwand	(10)	619	657
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	492	466
Beteiligungsergebnis	(12)	8.137	8.137
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)	1.000	0
Zinsergebnis	(14)	232	183
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-33	0
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		6.498	7.341
Gewinnvortrag		78	16
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		4.000	0
Bilanzgewinn	(17)	10.576	7.357

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Kapitalflussrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2020/2021

	2019/20	2020/21
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	6.498	7.341
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.000	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	145	-21
+/- Abnahme/Zunahme Sonstige Vermögensgegenstände	176	0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen gg. verb. Unternehmen die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	18	-20
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-291	-234
- Beteiligungserträge	-8.137	-8.137
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-33	0
+/- Ertragsteuerzahlungen	273	2
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-336	-1.069
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	10.000
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-20.000
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	13.258
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.052	0
+ Erhaltene Zinsen	291	234
+ Erhaltene Dividenden	8.137	8.137
= CF aus Investitionstätigkeit	7.376	11.629
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-6.194	-9.291
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-846	-1.269
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-7.040	-10.560
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	1

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, sondern deren Veränderungen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Eigenkapitalpiegel der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2020/2021

T€	Eigenkapital							Summe Eigenkapital
	Rücklagen					Summe	Bilanzgewinn	
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital- rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	Gewinnrücklagen					
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe			
Stand 30.09.2019	45.056	4.028	1.023	47.177	48.500	52.228	7.118	104.402
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-7.040	-7.040
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							6.498	6.498
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen				-4.000	-4.000	-4.000	4.000	0
Stand 30.09.2020	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	10.576	103.860
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-10.560	-10.560
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							7.341	7.341
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen							0	0
Stand 30.09.2021	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	7.357	100.641

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 250 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Die **A n t e i l e a n v e r b u n d e n e n U n t e r n e h m e n** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich nach einer außerplanmäßigen Abschreibung heraus, dass die Gründe nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung.

A u s l e i h u n g e n werden zum Nennwert bilanziert.

F o r d e r u n g e n und **S o n s t i g e V e r m ö g e n s g e g e n s t ä n d e** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen werden die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **f l ü s s i g e n M i t t e l** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **a k t i v e R e c h n u n g s a b g r e n z u n g s p o s t e n** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

L a t e n t e S t e u e r n werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Das **g e z e i c h n e t e K a p i t a l** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **R ü c k s t e l l u n g e n** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an gruppenspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) und eines Rententrends von 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %) und Fluktuationsraten. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2020/21 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2021 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 105 T€. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 01. Oktober 2021 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 1,98 %, der bekanntgegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 1,39 %. Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen ist der 01.07.2021. Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30. September 2021 prognostizierter Zinssatz von 1,98 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 2,41 %).

Für weitere Verpflichtungen im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in nachfolgendem Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte				30.09.21	Abschreibungen					Nettowerte		
	01.10.20	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		Aufgelaufene Abschreibungen 01.10.20	Abschreibungen 2020/21	Abschreibungen auf Zugänge	Abschreibungen auf Umbuchungen	Abschreibungen auf Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen 30.09.21	30.09.20	30.09.21
Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	0	8	8	0	0	0	0	8	0	0
Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	0	0	6	6	0	0	0	0	6	0	0
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	0	66.159	2.639	0	0	0	0	2.639	63.520	63.520
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	20.000	0	10.000	20.000	0	0	0	0	0	10.000	20.000	20.000
	76.173	20.000	0	10.000	86.173	2.653	0	0	0	0	2.653	73.520	83.520

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte hat sich im Geschäftsjahr 2020/21 kein Abschreibungsbedarf ergeben (Vorjahr: 1.000 T€ auf den Buchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH).

Unter den Ausleihungen werden Festgeldanlagen bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG gezeigt.

Zum 1. April 2016 wurde eine Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG über einen Betrag von 10 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 1,75 % getätigt; vereinbart wurde als Laufzeit der Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2021. Der Vertrag ist zum 1. Oktober 2018 von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu unveränderten Konditionen übernommen worden. Der Rückzahlungsbetrag ist bei der Gesellschaft im April 2021 eingegangen.

Außerdem wurde mit der thyssenkrupp Steel Europe AG eine neue Festgeldanlage über 10 Mio. Euro ab dem 1. April 2021 zu einem Zinssatz von 2,165 % p.a. bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Zum 1. Januar 2021 wurde eine neue Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG i.H.v. 10 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 0,5 % p.a. getätigt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u>			
Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u>			
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied</u>			
thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	2.084	7	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u>			
thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	13.609	-2.812	100,0 ***)

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

***) direkter Anteilsbesitz

****) indirekter Anteilsbesitz

3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2020	30.09.2021	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2020	30.09.2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.051	19.793	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0	0	0
Insgesamt	33.053	19.793	0	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen sowie aus dem Konzernfinanzverkehr 11.656 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen. Die Ausgleichszahlungen werden ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie Andere Gewinnrücklagen in Höhe von 43.177 T€.

6) Rückstellungen

T€	30.09.2020	30.09.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.181	2.185
Sonstige Rückstellungen	504	479
Insgesamt	2.685	2.664

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 226 T€ ergebniswirksam zugeführt (im Vorjahr Zuführung 235 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mit 208 T€ variable Vergütungsbestandteile in Form virtueller EHW-Aktien, die mit dem Marktwert angesetzt sind, sowie Rückstellungen für Personalkosten und Beratungskosten.

7) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2020	30.09.2021	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahre	davon über 5 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	15	0	0 (Vj.: 15)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten * ²	28	23	16 (Vj.: 24)	7 (Vj.: 4)	0 (Vj.: 0)
Insgesamt	43	23	16	7	0
Vj:			39	4	0

* davon 0 T€ aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 15 T€)

*² davon aus Steuern 9 T€ (Vorjahr 9 T€)

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

8) Umsatzerlöse

T€	2019/20	2020/21
Umsatzerlöse	144	144

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

9) Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Geschäftsjahr sind keine sonstigen betrieblichen Erträge angefallen (im Vorjahr Auflösungen von Rückstellungen).

10) Personalaufwand

T€	2019/20	2020/21
Löhne und Gehälter	416	454
Soziale Abgaben	25	27
Aufwendungen für Altersversorgung	178	176
Insgesamt	619	657

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2020/2021 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Beratungskosten, alle sächlichen Verwaltungskosten sowie Kostenerstattungen für Mitarbeiter, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Beiträge und Gebühren sowie Vergütungen an den Aufsichtsrat.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

12) Beteiligungsergebnis

T€	2019/20	2020/21
Erträge aus Beteiligungen	8.137	8.137

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

13) Abschreibungen auf Finanzanlagen

T€	2019/20	2020/21
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.000	0

Die Abschreibung im Vorjahr betraf die Beteiligung an der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH.

14) Zinsergebnis

T€	2019/20	2020/21
Erträge aus Ausleihungen	176	234
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(176)	(234)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115	0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(115)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59	51
Insgesamt	232	183

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus den Festgeldkonten bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 51 T€ (im Vorjahr 59 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Vorjahr haben sich latente Steuern i.H.v. 31 T€ gewinnerhöhend ausgewirkt.

16) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen 220 T€, davon wurden 120 T€ erfolgsunabhängig ausgezahlt und 100 T€ erfolgsbezogen passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Biele und 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Giovanakis. Von dem variablen Bestandteil werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % werden auf Basis eines Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien (im Geschäftsjahr 2020/21: 2.099 Stk.) angelegt und nach drei Jahren ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 103 T€ (im Vorjahr 103 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 433 T€ zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 96 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 berechnete Gesamthonorar betrug 49 T€. Diese betreffen mit 30 T€ Abschlussprüferleistungen sowie mit 19 T€ sonstige Leistungen.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2021 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2020/21 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Rasselstein GmbH

konzernextern

- Haeger & Schmidt International GmbH

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North America, Inc./USA
- Kreislaufsystem Blechverpackungen
Stahl GmbH (KBS)

Georgios Giovanakis

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

konzernextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel India
Private Ltd./Indien
 - thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S./Frankreich
-

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands, Ressort Vertrieb und
Innovation, der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernintern

- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH*
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH*
- TKAS Auto Steel Company Limited/China
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
[seit 10.02.21]

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter
der Dr. Thomas Bscher Grundstücks-
verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung,
Ressort Vertrieb, Technik und Qualität,
der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands, Ressort Finanzen,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern
. / .

konzernextern
. / .

konzernintern
• thyssenkrupp Bilstein GmbH*

konzernintern
• thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
[seit 01.05.21]
• TKAS Auto Steel Company Limited/
China [seit 01.03.21]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Marie Sophie Jaroni

(seit 12.07.21)

Zugleich Leiterin des Centers of
Decarbonization bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG
[seit 01.06.21]

Andreas de Maizière

Selbstständiger

Unternehmensberater

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

konzernextern

- Arenberg Consult GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH
(Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH
(Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG*
(Vorsitzender)
- Degussa Bank AG [seit 06.05.21]

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Clarissa Müller

(bis 30.06.21)

Head of Sales Steering bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG

[bis 30.06.21]

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021

Anhang

17) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/2021 beträgt 7.340.621,96 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 15.563,20 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7.356.185,16 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 25. März 2022 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,40 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 7.040.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 316.185,16 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 10. November 2021

**EISEN- UND HÜTTENWERKE
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden Finanzanlagen in Höhe von TEUR 83.520 (Vorjahr: TEUR 73.520) ausgewiesen. Diese entfallen mit TEUR 63.520 (Vorjahr: TEUR 63.520) ganz überwiegend auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen damit 61,5 % der Bilanzsumme aus und stellen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, prüft regelmäßig, integriert in den Planungsprozess des thyssenkrupp Konzerns, ob die bilanzierten Buchwerte für die Anteile an verbun-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

denen Unternehmen werthaltig sind bzw. ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist und ob in der Vergangenheit erfasste Wertminderungen nicht mehr beibehalten werden dürfen. Für diese Beurteilung wird der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Beteiligung anhand diskontierter Erträge, die der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, aus den Beteiligungsunternehmen künftig zufließen können, ermittelt. Für diese Ermittlung werden Prognosen über die künftige Ertragssituation sowie vertraglich zugesicherte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Ertragssituation der Beteiligungsunternehmen, der künftigen Cashflows und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Die Bewertungsmethode ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da sie zukunftsorientiert ist und damit zusammenhängend Ermessensspielräume des Managements bestehen. Zusammen mit der wesentlichen Bedeutung des Bilanzpostens und der potenziell wesentlichen Auswirkungen der Bewertungsmethode auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war dieser Sachverhalt für die Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses bei den Beteiligungsunternehmen und des Bewertungsprozesses bei der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, überzeugt. Dazu haben wir kritisch gewürdigt, wie die Planung erstellt wird und wie basierend auf den Unternehmensplanungen die beizulegenden Werte der Anteile an den verbundenen Unternehmen berechnet werden. Dann haben wir nachvollzogen, wie der Werthaltigkeitstest methodisch durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Cashflows, die in die Bewertung einfließen, haben wir uns durch Gespräche mit den Planungsverantwortlichen und dem Management der jeweiligen Beteiligungsunternehmen davon überzeugt, dass die zugrunde liegenden Planungen nachvollziehbar, konsistent und vor dem Hintergrund allgemeiner Markterwartungen plausibel sind. Wesentliche Prämissen der Unternehmensplanungen haben wir uns erläutern lassen und kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Herleitung der Cashflows aus den Unternehmensplanungen nachvollzogen. Ergänzend haben wir uns mit den vertraglichen Aspekten der Ausgleichszahlungen beschäftigt und gewürdigt, ob besonders die feste Ausgleichszahlung und bestehende negative Anrechnungsbeträge bei der Prognose der künftigen Cashflows methodisch korrekt in der Bewertung berücksichtigt sind.

Hinsichtlich der Zinssätze, mit denen die künftigen Cashflows diskontiert werden, haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze, besonders im Falle der Diskontierung von Ausgleichszahlungen, konzeptionell geeignet sind. Zudem haben wir nachvollzogen, wie die verwendeten Zinssätze berechnet wurden und haben die Parameter, die in die Berechnung des Zinssatzes einbezogen wurden, mit eigenen, unabhängigen Schätzungen verglichen. Darauf aufbauend haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Werthaltigkeit sind in dem Abschnitt „1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „2) Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die unter Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlichen nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das zum 30. September 2021 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei EHWAG_ESEF_20202021.zip (SHA256-Hashwert: 93F70E528D7840BC1C28C3B298DE8D2B53392747F7E84DCAFA94A79D08F1E96A) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
 - beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
 - Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. März 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Tobias Brembt.

Düsseldorf, den 10. November 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Brembt
Wirtschaftsprüfer

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach
Jahresabschluss zum 30. September 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 10. November 2021

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Vorstand, Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. Peter Biele

Georgios Giovanakis

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Sprecher des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter der
Dr. Thomas Bscher Grundstücksver-
waltungsgesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung der
thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Marie Sophie Jaroni

(seit 12.07.21)

Leiterin des Centers of Decarbonization
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.06.21)

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater

Clarissa Müller

(bis 30.06.21)

Head of Sales Steering bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 30.06.21)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020/2021 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, so dass wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen konnten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter turnusgemäß neu gewählt wurden. Die Sitzungstermine haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen.

Einen Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes bildete die im Geschäftsjahresverlauf unbefriedigende Ergebnisentwicklung des Beteiligungskreises Rasselstein. Sein besonderes Augenmerk legte der Aufsichtsrat auf die Ursachen dieser schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und die vom Vorstand beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der zukünftigen Ergebnissituation. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat umfassend vom Vorstand über die Markt- und Erlösentwicklung des Weißblechgeschäfts auf dem EU- und US-Markt unterrichten lassen. Mit Blick auf den Beteiligungskreis Electrical Steel ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über die erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessstabilität bei der Herstellung von kornorientiertem Elektroband und insbesondere über die Erhöhung der sog. TOP-Grades- Anteile bei den Versandmengen informieren.

Bericht des Aufsichtsrats

Ein weiterer Schwerpunkt machten die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowohl in dem Beteiligungskreis Rasselstein als auch im Beteiligungskreis Electrical Steel aus. Hierbei ging es insbesondere um die jeweilige Situation an den einzelnen Produktions- und Verwaltungsstandorten sowie um negative Effekte auf bestehende und künftige Liefer- und Beschaffungsprozesse in den Geschäftsfeldern der beiden Beteiligungskreise.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat auch weiterhin umfassend über den Stand der laufenden Umstellung der Produktionsanlagen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH auf Chrom VI-freie Passivierung sowie den Neubau der Veredlungsanlage VA 13 informieren lassen.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die zuvor eingehend bewerteten Handlungsoptionen der Eisen- und Hüttenwerke AG bezüglich neuer Tages- und Festgeldanlagen informiert und die Anlagenentscheidungen umfassend erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über den Fortgang des von der WH Vermögensverwaltung GmbH initiierten Antragsverfahrens bei dem Landgericht Koblenz auf Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 141 Abs. 2 Satz 1 AktG unterrichten lassen. Das Verfahren ist weiterhin anhängig.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit den Regelungen des am 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes und hierbei insbesondere mit der Bildung eines Prüfungsausschusses zum 01.01.2022 befasst.

Schließlich waren auch die erneute Bestellung von Herrn Dr. Biele zum Mitglied des Vorstandes der Eisen- und Hüttenwerke AG bis zum 30.09.2026, die entsprechende Verlängerung seines Dienstvertrages sowie das Vergütungssystem insgesamt Gegenstand entsprechender Beschlussfassungen des Aufsichtsrates.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 1. Oktober 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben in der Unternehmensführungserklärung verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität, die Vollständigkeit und die Rechtzeitigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Informationen überprüft und in der Sitzung am 16. September 2021 im Rahmen einer Selbstevaluation festgestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Prüfung des Jahresabschlusses

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2021, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“
-

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat es im Aufsichtsrat der Eisen- und Hüttenwerke AG folgende personelle Veränderungen gegeben:

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist Frau Clarissa Müller mit Wirkung zum 30.06.2021. Das vakante Aufsichtsratsamt wurde gemäß Beschluss des Amtsgerichts Koblenz vom 12.07.2021 im Wege des gerichtlichen Ergänzungsverfahrens nach § 104 Abs. 2 Satz 2 AktG entsprechend nachbesetzt. Anstelle von Frau Clarissa Müller ist Frau Dr. Marie Sophie Jaroni, Leiterin des Centers of Decarbonization bei der thyssenkrupp Steel Europe AG, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Müller für ihre engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zudem dankt der Aufsichtsrat den amtierenden Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern der Gesellschaft und den Beteiligungsgesellschaften des Electrical Steel-Kreises und des Rasselstein-Kreises für die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 geleisteten enormen Anstrengungen, die erbrachten Leistungen und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernhard Osburg

Andernach, 11. November 2021
